



Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Horn, 3. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner,

mit großer Betroffenheit über die jüngsten Ereignisse im Asylbereich und die Art und Weise, wie hier mit Menschen verfahren wird, wenden wir - zivilgesellschaftliche Initiativen und Einzelpersonen, die geflüchtete Menschen unterstützen - uns heute mit drei großen Bitten an Sie.

Landesrat Waldhäusl startet also eine Umsiedlungsaktion für AsylwerberInnen, die einen zweiten ablehnenden Bescheid erhalten haben. Waldhäusl nennt sie „Illegale Zuwanderer“ (der Standard vom 29.4.18), spricht beim bisherigen Vorgehen der Landesregierung von „Saustall“ (NÖN, 27.4.18) und will offensichtlich "einen spürbaren Bruch ihrer Lebensumstände" herbeiführen (der Standard vom 29.4.18).

Selbstverständlich akzeptieren wir rechtsstaatliche Bescheide, auch wenn es vielfach menschlich sehr schwer fällt. Was uns aber wirklich empört, ist die Art und Weise, wie mit den schutzsuchenden Menschen umgegangen wird - diese ist weder unseres Rechtsstaates, noch des christlich-sozialen Wertegerüsts, noch der humanistischen Grundausrichtung sehr vieler Menschen würdig.

Der Superintendent der evangelischen Kirche in Niederösterreich, Lars Müller-Marienburg, hat schon am 23.3.2018 ([religion.orf.at](http://religion.orf.at)) vor allem von LR Waldhäusl eine respektvolle Sprache eingefordert. Dessen ungeachtet verschärft Ihr Landesrat nicht nur die Vorgangsweise, sondern auch die Verbalattacken gegen Menschen, die bei uns Schutz suchen.

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, ich denke, Sie stimmen mit uns überein, dass Menschen niemals illegal sein können. Sie können sich vielleicht in einem bestimmten Land illegal aufhalten, aber ihre Existenz, ihre Menschenwürde ist ihnen deshalb nicht abzusprechen. Es ist mehr als perfid, immer wieder von „illegalen Zuwanderern“ zu sprechen, obwohl diese Menschen hier einen Wohnsitz haben, vielfach gut bei uns integriert sind und der Verwaltung bekannt sind.

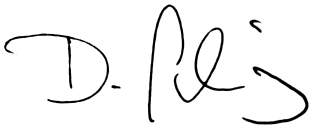
Soweit uns bekannt ist, liegt die Verantwortung für Abschiebungen bei den Bundesbehörden, schon jetzt suchen Geflüchtete nach Erhalt des Bescheids die Beratungsstellen auf - von illegalem Untertauchen also keine Spur!

Uns ist bewusst, dass die Entscheidungen des BFA nicht in Landeskompetenz fallen. Wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen und deutlich machen, dass im Fall von Afghanistan - und die meisten negativen Bescheide betreffen Menschen aus diesem Land - die Entscheidungen vor allem auf einem Gutachten des steirischen Geschäftsmanns Karl Mahringer beruhen - ein Gutachten, das offensichtlich wissenschaftlich unzulänglich ist und lt. Plagiatsprüfer Stefan Weber „... als Entscheidungshilfe somit komplett untauglich“ ist (Profil 10.2.18).

Seit 20. April liegt ein neues, diesmal wissenschaftlich fundiertes und sehr differenziertes Gutachten der Afghanistan-Expertin Friederike Stahlmann des Max-Planck-Instituts vor, das sicherlich viele Entscheide in einem neuen Licht erscheinen lässt. **Frau Landeshauptfrau, bitte wirken Sie mit Ihren politischen Möglichkeiten auf die relevanten Stellen ein, dass die Bescheide der mit der Abschiebung bedrohten Menschen auf der Basis des aktuellen Gutachtens neu bewertet werden.**

Bis es soweit ist - und jetzt betrachten wir wieder die Landeskompetenz - ersuchen wir Sie eindringlich und appellieren an die christlich-sozialen Grundsätze der ÖVP, denen Sie sich sicherlich verpflichtet fühlen: **Stoppen Sie die Verbalattacken von LR Waldhäusl!** Und als dritte Bitte: **Stoppen Sie das sinnlose Entwurzeln derjenigen, die an verschiedenen Orten in Niederösterreich schon gut integriert sind.** Wir haben es nicht mit über 400 Illegalen zu tun, sondern mit über 400 Menschen! Menschen, für die sich viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einsetzen.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



DI Dieter Schewig,  
willkommen MENSCH! in Horn

**Dieses Schreiben wird von über 630 Personen unterstützt**